

Prüfbericht 366-0742-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000249

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 60155100-03

Stand: 06.04.2017



Seite: 1 von 1

Fahrzeughersteller : AUDI**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 29

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
00-7415	7415	ohne	57		490	1839	18/12
01-7415	7415	ohne	57		490	1839	18/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelschrauben M14x1,5, Durchm. 26 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	60 - 110	185/60R15		*); A1 Sportback; Frontantrieb; 1); 2); 33); VG8
			185/60R15 M+S		
		136	185/60R15 M+S		

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Auflagen" angeführt sind.

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.
- VG8) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser größer 288 mm an der Vorderachse nicht zulässig.